



Tschagguns, am 17. Januar 2022

Gemäß § 79 Abs. 3 Gemeindegesetz, LGBl. 40/1985 idgF, sind zur Entgegennahme von Barzahlungen folgende Personen ermächtigt:

Gemeindeangestellte	Draxl Denise	
Gemeindeangestellte	Huber Helga	
Gemeindeangestellte	Kohler Elisabeth	
Gemeindeangestellte	Seeberger Selina	
Gemeindeangestellte	Stemer-Galehr Nina, MAS	
Bauhofmitarbeiter	Butzerin Reinhard	
Bauhofmitarbeiter	Fleisch Alexander	
Bauhofmitarbeiter	Fleisch Hubert	

Gemeinde Tschagguns
Bürgermeister
Herbert Bitschnau

